



Bern, 26. März 2009

Der Verein Humanrights.ch/MERS lehnt die geplanten Teilrevisionen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts ab. Die neuerlichen Revisionsbemühungen erfolgen, ohne dass die Wirkungen der erst vor einem Jahr in Kraft getretenen letzten Revision sorgfältig evaluiert worden sind. Die Vorschläge würden zu einer weiteren unnötigen Erschwerung der rechtlichen Stellung von Ausländerinnen und Ausländern in materieller wie verfahrensrechtlicher Hinsicht und damit zu einer stärkeren Prekarisierung ihres Status führen.

Aus menschenrechtlicher Sicht sind insbesondere folgende Änderungen abzulehnen:

- Die übermässige Härte, mit welcher ein Herkunftsstaat Dienstverweigerer und Deserteure bestraft, kann Ausdruck einer politisch, religiös oder ethnisch motivierten Verfolgung sein. Der geplante generelle Ausschluss von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren von der Flüchtlingseigenschaft ist somit unvereinbar mit dem Flüchtlingsbegriff von Art. 3 des Schweizerischen Asylgesetzes und Art. 1 der UNO-Flüchtlingskonvention;
- Die strafrechtliche Sanktionierung einer „missbräuchlichen politischen Tätigkeit“ greift in unverhältnismässiger Weise in die friedliche Ausübung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit von Ausländerinnen und Ausländern ein und wäre ein Armutszeugnis für einen demokratischen Rechtsstaat wie die Schweiz. Diese Rechte sind nicht nur in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte garantiert, sondern auch in der Bundesverfassung;
- Der Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative ist unnötig, da schon heute eine umfassende Güterabwägung erfolgt und Straftäter ausgewiesen werden können. Auch wenn ein Gegenvorschlag verankert wird, müssten die verfassungs- und menschenrechtlich geschützten Positionen weiterhin in die Entscheidungsfindung einfließen, namentlich das Recht auf Familienleben und das absolut geltende Verbot einer Ausschaffung bzw. Ausweisung in einen Staat, in welchem den betroffenen Personen eine unmenschliche, grausame oder erniedrigende Behandlung oder Strafe droht.

Humanrights.ch / MERS ist eine Vereinigung von Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des internationalen und schweizerischen Menschenrechtsschutzes und bezweckt eine bessere Verankerung und Umsetzung der Menschenrechte mittels

- einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen, insbesondere über die Internetplattform www.humanrights.ch
- Projektarbeiten im Bereich der Implementierung von internationalen Menschenrechtsstandards in der Schweiz
- Informationsdienstleistungen für Nichtregierungsorganisationen
- Koordination und Erstellung von NGO-Schattenberichten zu Menschenrechtsverträgen
- Seminaren, Weiterbildungsangeboten und weiteren Aktivitäten im Bereich der Menschenrechtsbildung